

Schlote Holding GmbH
Harsum

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva		31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019	Passiva
	€	€	€		€	€	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	5.561.735,00	5.561.735,00	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.204.660,66		1.803.299,10	Nennbetrag Eigene Anteile	<u>-375.000,00</u>	<u>-375.000,00</u>	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	262.519,37		50.769,44	ausgegebenes Kapital		5.186.735,00	5.186.735,00
3. geleistete Anzahlungen	<u>249.702,62</u>		<u>425.329,01</u>	II. Einlagen stiller Gesellschafter		17.000.000,00	0,00
		2.716.882,65	2.279.397,55	III. Kapitalrücklage		22.247.576,40	22.247.576,40
II. Sachanlagen				IV. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung		-1.475.436,21	-319.137,23
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.011.947,34		20.634.895,14	V. Konzernbilanzverlust (Vorjahr: Konzernbilanzgewinn)		-10.924.501,65	6.062.468,70
2. technische Anlagen und Maschinen	154.727.040,92		135.325.143,28	VI. Nicht beherrschende Anteile		<u>3.478.430,20</u>	<u>1.384.735,53</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.760.226,02		4.973.262,98			35.512.803,74	34.562.378,40
4. geleistete Anzahlungen und gelieferte Maschinen	<u>18.627.094,84</u>		<u>25.380.926,12</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		8.061.451,38	7.403.775,63
		204.126.309,12	186.314.227,52	C. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	439.408,00	362.092,00	
1. Beteiligungen	10.150,00		10.150,00	2. Steerrückstellungen	2.399.594,21	1.286.872,69	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>0,00</u>		<u>153.387,00</u>	3. sonstige Rückstellungen	<u>4.405.154,72</u>	<u>4.201.971,10</u>	
		10.150,00	163.537,00			7.244.156,93	5.850.935,79
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Anleihen	25.000.000,00	25.000.000,00	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.154.321,95		18.494.928,09	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.061.891,22	100.424.527,95	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.016.884,95		3.337.146,57	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.074.190,41	3.080.567,61	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	5.791.130,44		5.424.129,52	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.525.593,21	34.798.686,76	
4. geleistete Anzahlungen	<u>385.220,36</u>		<u>10.496,22</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.511.432,78	4.548.538,04	
		29.347.557,70	27.266.700,40	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>60.361.258,38</u>	<u>50.502.936,64</u>	
						238.534.366,00	218.355.257,00
Übertrag		236.200.899,47	216.023.862,47	Übertrag		289.352.778,05	266.172.346,82

Schlote Holding GmbH
Harsum

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva							Passiva	
	€	31.12.2020	31.12.2019		€	31.12.2020	31.12.2019	
		€	€			€	€	
Übertrag		236.200.899,47	216.023.862,47	Übertrag		289.352.778,05	266.172.346,82	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				E. Rechnungsabgrenzungsposten		935.548,43	1.291.528,22	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.343.861,43		27.947.069,64	F. Passive latente Steuern		696.402,71	601.339,44	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.082.506,74		934.475,83					
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.404.800,63</u>		<u>10.359.961,94</u>					
		39.831.168,80	39.241.507,41					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		10.638.019,63	10.122.819,52					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.179.543,41	2.574.422,05					
D. Aktive latente Steuern		135.097,88	102.603,03					
		<u>290.984.729,19</u>	<u>268.065.214,48</u>			<u>290.984.729,19</u>	<u>268.065.214,48</u>	
		<u><u>290.984.729,19</u></u>	<u><u>268.065.214,48</u></u>			<u><u>290.984.729,19</u></u>	<u><u>268.065.214,48</u></u>	

**Schlote Holding GmbH
Harsum**

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse	205.396.606,72	236.961.283,94
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.288.564,03	1.020.332,72
3. andere aktivierte Eigenleistungen	5.245.248,58	4.078.083,42
4. sonstige betriebliche Erträge	4.638.852,77	6.730.997,37
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.294.480,13	94.809.283,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.253.068,29</u>	<u>24.602.576,68</u>
	107.547.548,42	119.411.860,39
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	44.732.192,03	47.266.782,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>9.001.431,72</u>	<u>10.568.280,10</u>
	53.733.623,75	57.835.062,78
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.596.514,22	26.398.819,23
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>91.022,49</u>	<u>206.442,57</u>
	26.687.536,71	26.605.261,80
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	34.128.187,99	34.286.167,54
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89.937,00	639.367,76
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.910.216,10	7.259.913,45
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.139.643,44	1.536.907,97
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-16.487.547,31</u>	<u>2.494.891,28</u>
13. sonstige Steuern	405.728,37	149.311,30
14. Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss)	<u>-16.893.275,68</u>	<u>2.345.579,98</u>
15. auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn	-93.694,67	-185.513,37
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.062.468,70	3.902.402,09
17. Konzernbilanzverlust (Vorjahr: Konzernbilanzgewinn)	<u>-10.924.501,65</u>	<u>6.062.468,70</u>

**Schlote Holding GmbH
Harsum**

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr 2020**

I. Allgemeine Hinweise

Die Schlote Holding GmbH, Harsum (Amtsgericht Hildesheim HRB 203283), ist das oberste Mutterunternehmen der Schlote-Gruppe und ist zur Erstellung des Konzernabschlusses gemäß §§ 290 ff. HGB verpflichtet. Sofern erforderlich, wurden ergänzend die Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages berücksichtigt.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Konzernabschlusses haben wir die für einzelne Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Zusatzinformationen vollständig im Anhang dargestellt.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung haben wir nach dem Gesamtkostenverfahren analog § 275 Abs. 1 HGB aufgestellt.

II. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Schlote Holding GmbH als oberstes Mutterunternehmen sowie alle konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen. Eine Übersicht über die einzubeziehenden Unternehmen ist in Abschnitt VII. Nr. 5. dieses Anhangs dargestellt.

Im Berichtsjahr wurde die Schlote Automotive Italia s.l.r., Nusco / Italien neu gegründet. Die Muttergesellschaft hält 60 % der Anteile am Kapital der Gesellschaft. Weitere Veränderungen des Konsolidierungskreises gab es im Geschäftsjahr 2020 nicht.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der Schlote Holding GmbH (oberste Muttergesellschaft) einbezogenen Tochterunternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Unabhängig von den jeweiligen Bilanzposten werden grundsätzlich keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten und abzgl. Anschaffungskostenminderungen im Zeitpunkt des Zugangs bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt, die Nutzungsdauern sind auf drei bis sieben Jahre festgelegt.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstanden sind, werden über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von sieben Jahren linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer entspricht der durchschnittlichen vertraglichen Dauer der Projektaufträge und der Lebenszyklen in der Automobilindustrie.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen werden nach den voraussichtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert € 150,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigt, wurden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

2. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und **Handelswaren** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Wert angesetzt, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis ergibt. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen, so werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Für einen unwesentlichen Teil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird ein Festwert gebildet.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt retrograd.

Fremdkapitalzinsen sind in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Gesellschafter sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert nach Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt.

4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag betreffen, ist ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet. Darin enthaltene Disagien werden über die Vertragslaufzeit linear als Aufwand erfasst.

6. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert. Dieses gilt insbesondere für die Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

7. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

8. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet öffentliche Fördermittel und wird entsprechend der Entwicklung der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens werden mit den Abschreibungen saldiert.

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die für Versorgungszusagen gebildeten **Pensionsrückstellungen** werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten in Höhe ihres Erfüllungsbetrages bewertet. Dem damit verbundenen Anwartschaftsbarwert liegen die Sterbetafeln nach Heubeck (2018 G) zugrunde. Dieser wurde mit einem Zinssatz von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %) p. a. diskontiert. Unter Berücksichtigung des Rententrends von 2 % ergibt sich zum 31. Dezember 2020 eine Verpflichtung in Höhe T€ 1.074 (Vorjahr: T€ 960). Fluktuationsabschläge und Gehaltssteigerungen wurden nicht berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorschriften des BilMoG wird entsprechend Art. 67 Abs. 1 EGHGB rätierlich angesammelt. Der noch aufzuholende Unterschiedsbetrag beträgt zum Bilanzstichtag T€ 10 (Vorjahr: T€ 10).

Die zur Absicherung von Versorgungszusagen abgeschlossenen und an die Berechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 625 (Vorjahr: T€ 588) werden entsprechend § 242 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert, die Pensionsverpflichtungen werden mit T€ 439 (Vorjahr: T€ 362) in der Bilanz ausgewiesen. Die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen sind mit dem versicherungsmathematischen Zeitwert ausgewiesen. Aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge wurde auf eine Saldierung der entsprechenden GuV-Positionen verzichtet.

10. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen und Risiken gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

11. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden mit dem Nettobetrag ausgewiesen.

12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag betreffen, ist ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

13. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen werden auf der Basis der zukünftigen Steuerbelastung der einbezogenen Gesellschaften ermittelt.

14. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Zahlungsmittelbestände, die auf fremde Währung lauteten, werden am Anschaffungstag zum maßgebenden Wechselkurs bewertet. Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Zum Abschlussstichtag ergaben sich aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten Währungsverluste in Höhe von T€ 907 (Vorjahr: T€ 480) (sonstige betriebliche Aufwendungen).

IV. **Konsolidierungsgrundsätze**

1. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Der Konsolidierungszeitpunkt der Erstkonsolidierung aller Tochterunternehmen ist der 1. Januar 2013. Für danach erworbene Tochtergesellschaften erfolgt die Erstkonsolidierung in dem Zeitpunkt, in dem erstmalig ein Beherrschungsverhältnis vorlag.

2. Kapitalkonsolidierung

Für die Kapitalkonsolidierung wurden zum Konsolidierungszeitpunkt die Beteiligungsbuchwerte der einzubeziehenden Tochterunternehmen gegen deren anteiliges Eigenkapital aufgerechnet (§ 301 Abs. 1 HGB). Die Erstkonsolidierung wird nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Sofern sich aus der Kapitalkonsolidierung positive bzw. negative Unterschiedsbeträge ergeben, werden diese gemäß § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB unsaldiert auf der Aktivseite als Geschäfts- oder Firmenwert bzw. auf der Passivseite als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung bilanziert.

Aus der Erstkonsolidierung haben sich Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 8.549 ergeben, die planmäßig über einen Zeitraum von sieben Jahren abgeschrieben werden (Buchwert zum 31. Dezember 2020: T€ 263). Die im Geschäftsjahr 2020 verrechneten Abschreibungen betragen T€ 93 (Vorjahr: T€ 1.178).

Gleichzeitig haben sich im Rahmen der Erstkonsolidierung negative Unterschiedsbeträge in Höhe von T€ 4.393 ergeben. Die negativen Unterschiedsbeträge wurden bereits in Vorjahren aufgelöst.

3. Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie wesentliche Zwischenergebnisse im Anlagevermögen innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Von der Eliminierung eventueller in den Warenvorräten gebundener Konzernzwischen Gewinne wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung gemäß § 304 Abs. 2 HGB abgesehen.

4. Latente Steuern

Die Abgrenzung latenter Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte gemäß § 306 HGB insoweit, als sich der abweichende Steueraufwand in den späteren Geschäftsjahren ausgleicht. Die Ermittlung der latenten Steuern wurde auf Basis der zukünftigen Steuerbelastungen der betreffenden Gesellschaften vorgenommen (Steuersatz ca. 28 %). Es ergaben sich aus der Zwischenergebniseliminierung aktive latente Steuern in Höhe von T€ 135 (Vorjahr: T€ 103).

5. Fremdwährungsumrechnung

Die Bilanzwerte zweier ausländischer Gesellschaften wurden mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen wurde zu Durchschnittskursen vorgenommen. Das erstkonsolidierungspflichtige Eigenkapital wird jeweils mit dem historischen Kurs zum Erstkonsolidierungszeitpunkt umgerechnet.

Die Währungsunterschiede, die sich durch die Umrechnung der Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der ausländischen Konzerngesellschaften sowie Währungsunterschiede, die sich aus der historischen Umrechnung des jeweiligen erstkonsolidierungspflichtigen Kapitals und des erwirtschafteten Konzernergebnisses der nicht in Euro geführten Gesellschaften ergeben, werden erfolgsneutral der „Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung“ zugeordnet (T€ -1.475; Vorjahr: T€ -319).

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens ist in der Anlage zum Konzernanhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen zum Abschlussstichtag, wie im Vorjahr, **keine** Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Enthalten sind dort Disagien aus Darlehen in Höhe von T€ 28 (Vorjahr: T€ 45), die sukzessive aufgelöst werden.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von T€ 5.562 entspricht dem bei der Muttergesellschaft Schlote Holding GmbH ausgewiesenen Bilanzposten. Eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft hält 7,5 % der Anteile an der Schlote Holding GmbH. Aus Sicht des Konzernabschlusses stellen diese Anteile eigene Anteile des Konzerns dar. Insofern wurde der Nominalbetrag in Höhe von T€ 375 von dem gezeichneten Kapital offen abgesetzt.

Es bestehen bei zwei Konzernunternehmen aufgrund des Vorliegens eines Unterschiedsbetrages gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt T€ 107 (Vorjahr: T€ 103).

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Eingangsrechnungen, Gewährleistungen / Nacharbeitungsverpflichtungen, Personalkosten (insbesondere Urlaubs- und Zeitausgleichsverpflichtungen) und übrige Ansprüche gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Angaben in TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2020
Anleihen	0	25.000	0	25.000
Vorjahr	0	25.000	0	25.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.273	64.789	1.010	102.062
Vorjahr	49.448	50.976	830	100.424
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.074	0	0	1.074
Vorjahr	3.081	0	0	3.081
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.010	516	0	45.526
Vorjahr	34.799	0	0	34.799
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.511	0	0	4.511
Vorjahr	3.949	600	0	4.549
sonstige Verbindlichkeiten	18.152	42.210	3.500	60.362
Vorjahr	16.943	33.560	0	50.503
Summe	106.020	132.515	7.010	238.535
Vorjahr	108.220	110.136	830	218.356

Am 21. November 2019 hat die Muttergesellschaft eine Anleihe (ISIN / WKN / BK: DE000A2YN256 / A2YN256 / SLH1) mit einem Emissionsvolumen von TEUR 25.000 und einem Zins von 6,75 % p. a. herausgegeben. Die Laufzeit der Anleihe beträgt 5 Jahre: 21.11.2019 bis 21.11.2024 (Rückzahlungstermin).

Bericht über die Einhaltung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen (siehe Schlote-Homepage in Rubrik „Anleihe – Weitere Dokumente“) wurden von uns eingehalten; im Einzelnen zu den berichtspflichtigen Paragraphen wie folgt:

Zu § 2 (b): Keine Vorkommnisse

Zu § 3 (a): Die Zinsen für den Termin 21. Mai 2021 wurden angespart und bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses pünktlich gezahlt.

Zu § 4: Keine Vorkommnisse

Zu § 5 (a): Keine Vorkommnisse

Zu § 6: Keine Vorkommnisse

Zu § 7: Keine Vorkommnisse

Von den gegenüber den Kreditinstituten und gegenüber den Leasinggesellschaften (sonstige Verbindlichkeiten) bestehenden Verbindlichkeiten sind 102,5 Mio. € (Vorjahr: 74,1 Mio. €) durch Sicherungsübereignungen, Bürgschaften und Grundschulden gesichert.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind Darlehen mit Rangrücktritten in Höhe von T€ 4.500 (Vorjahr: T€ 4.500) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus einem Darlehen mit Rangrücktritt des stillen Gesellschafters WSF in Höhe von T€ 8.500, Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 3.114 (Vorjahr: T€ 3.286) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 164 (Vorjahr: T€ 225).

7. Latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich bei fast allen Gesellschaften ein Überhang an aktiven latenten Steuern aus Bilanzierungs- und Bewertungsmaßnahmen gemäß § 274 HGB, der im Wesentlichen auf Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie auf steuerlichen Verlustvortragsmöglichkeiten beruht. Zum Bilanzstichtag wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 135 bilanziert. Der Rückgang des Wertes resultiert aus den im Vergleich zum Vorjahr geringeren zu eliminierenden Zwischengewinnen auf das Anlagevermögen.

Bei einer ausländischen Gesellschaft ergaben sich passive latente Steuern in Höhe von T€ 696 (Vorjahr: T€ 601) (Zuführung in 2020: T€ 95) aus unterschiedlichen Abschreibungsmodalitäten beim Anlagevermögen. Dieser Betrag wurde als latente Steuerpflichtung passiviert.

8. Haftungsverhältnisse

Im Vorjahr bestand eine Mithaftung für ein Darlehen in Höhe von T€ 611 gegenüber einem Kreditinstitut. Dieses Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2020 getilgt.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen für Maschinen. Die nach dem Abschlusstichtag anfallenden Verpflichtungen aus Leasingverträgen bis zum Auslaufen der Einzelverträge betragen T€ 9.086. Die Verpflichtungen haben eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren.

10. Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten

Zur Absicherung der Risiken aus der Volatilität von Zinsen wurden zwei Finanzderivate (= Zinsswaps) mit Kreditinstituten abgeschlossen. Diese Swapvereinbarungen stellen ein effektives Hedgeinstrument dar, daher kann auch bei einem negativen Marktwert auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung verzichtet werden. Die Angabe des Marktwerts erfolgte vom jeweiligen Kreditinstitut nach der mark-to-market-Methode.

Der Nominalbetrag des Zinsswaps der Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH beträgt T€ 2.000 (Laufzeit bis zum 30. Dezember 2021). Der Marktwert ist negativ und beträgt zum Abschlussstichtag T€ -49. Ferner hält das Konzernunternehmen Schlote Automotiv Czech s.r.o. einen weiteren Zinsswap mit einem Nominalwert von TCZK 648 und einem Marktwert von TCZK -134 (Laufzeit bis 31. Dezember 2021). Einen weiteren Zinsswap zum Nominalwert von T€ 4.000 hält das Konzernunternehmen Schlote Automotive Italia s.r.l.. Der Marktwert zum Abschlussstichtag ist negativ und beträgt T€ -43.

Die Derivate sichern jeweils Zinsänderungsrisiken bilanzierter Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäft) ab (Mikro-Hedge i.S.d. § 254 HGB).

11. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Einige Konzerngesellschaften verkaufen teilweise ihre Kundenforderungen an einen Factor, der auch das Delkredererisiko übernimmt. Nach Anzeige schreibt der Factor umgehend 100 % der Forderungen gut. Weitere Dienstleistungen sind mit dem Factoringinstitut nicht vereinbart. Zudem bestehen außerbilanzielle Geschäfte in Form von Leasingverträgen. Es handelt sich im Wesentlichen um Operate-Lease-Verträge für Maschinen. Hintergrund dieser Geschäfte sind Finanzierungs- und Liquiditätsvorteil.

VI. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze resultieren ausschließlich aus der Bearbeitung von Teilen für die Automobilindustrie. Eine Aufteilung nach Tätigkeitsbereichen ist insofern nicht möglich. Von den Umsätzen werden 157 Mio. € (Vorjahr: 166 Mio. €) im Inland und 48 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €) im Ausland erzielt.

2. Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 199 (Vorjahr: T€ 188) enthalten.

3. Abschreibungen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 1.160 (Vorjahr: T€ 1.032) sind mit den Abschreibungen saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Abschreibungen enthalten Abschreibungen auf die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 93 (Vorjahr: T€ 1.178).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Periodenfremde Erträge werden in Höhe von T€ 440 (Vorjahr: T€ 3.511) ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.850 (Vorjahr: T€ 1.004).

5. Zinsaufwand

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 297 (Vorjahr: T€ 455) enthalten.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Saldo Steueraufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von T€ 63 (Vorjahr: Steueraufwand in Höhe von T€ 107) enthalten (Zuführungen von aktiven latenten Steuern von T€ 32 und Zuführung von passiven latenten Steuern von T€ 95).

VII. Sonstige Angaben

1. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Bei der Aufstellungen und der Erläuterung der Konzernkapitalflussrechnung wurden die Regelungen des DRS 21 angewandt.

Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020 in Höhe von T€ 10.054 (Vorjahr: T€ -1.076) setzt sich zusammen aus den Kassenbeständen in Höhe von T€ 23 (Vorjahr: T€ 22), den Bankguthaben von T€ 10.615 (Vorjahr: T€ 10.101) sowie den Kontokorrentschulden bei Kreditinstituten von T€ -584 (Vorjahr: T€ -11.199).

2. Geschäftsführung / Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Schlote Holding GmbH wird vertreten durch ihre jeweils einzelvertretungsberechtigten und von § 181 BGB befreiten Geschäftsführer:

Herr Jürgen Schlote, Harsum, Diplom-Ökonom,

Herr Rüdiger Carsten Schulz, Sarstedt, Technischer Betriebswirt.

Es wird von der Befreiungsvorschrift des § 288 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer Gebrauch gemacht.

3. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) beträgt 1.519 (Vorjahr: 1.419), davon 1.070 (Vorjahr: 1.013) gewerbliche Mitarbeiter.

4. Honorare des Konzernabschlussprüfers

Die Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, ist mit der Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2020 betraut. Das Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt T€ 158 (Vorjahr: T€ 128), für andere Bestätigungsleistungen T€ 12 (Vorjahr: T€ 125) und für sonstige Leistungen T€ 3 (Vorjahr: T€ 3). Steuerberatungsleistungen wurden von der Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, im Geschäftsjahr 2020 nicht erbracht.

5. Anteilsbesitz des Konzerns / Konsolidierungskreis

Neben dem Mutterunternehmen Schlote Holding GmbH, Harsum, wurden die folgenden Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen:

Name und Sitz der Beteiligungen	Beteiligungsanteil in %
Schlote GmbH & Co. KG, Harsum	100,00
Schlote Brandenburg GmbH & Co. KG, Brandenburg	100,00
Schlote FormTec GmbH, Harsum	100,00
Schlote Automotiv Czech s.r.o., Uherske Hradiste / Tschechien	100,00
Schlote GmbH Rathenow, Rathenow	100,00
Schlote Verwaltungsgesellschaft mbH, Harsum	100,00
Schlote Brandenburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Harsum	100,00
Schlote Automotive Parts (Tianjin) Co. Ltd., Tianjin / China	100,00
Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH, Wernigerode	100,00
Schlote Harzgerode GmbH, Harzgerode	90,00
Schlote Automotive Italia s.r.l., Nusco / Italien	60,00
Schlote Saar GmbH, Harsum	52,00

6. Befreiung von der Offenlegung für einbezogene Gesellschaften

Die Schlote GmbH & Co. KG, Harsum, und die Schlote Brandenburg GmbH & Co. KG, Brandenburg, haben gemäß § 264b HGB auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichts, auf eine Abschlussprüfung sowie auf die Offenlegung des Jahresabschlusses verzichtet.

Die Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH, Wernigerode, die Schlote Saar GmbH, Harsum, und die Schlote FormTec GmbH, Harsum haben gemäß § 264 Abs. 3 HGB auf die Aufstellung eines Anhangs sowie auf die Offenlegung des Jahresabschlusses verzichtet. Die Schlote GmbH Rathenow, Rathenow, hat auf die Offenlegung des Jahresabschlusses verzichtet. Für die Gesellschaften Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH, Wernigerode, und die Schlote Saar GmbH, Harsum, wurde auf die Aufstellung eines Lageberichts und auf eine Abschlussprüfung verzichtet.

7. Besondere Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses war die ganze Welt noch immer gefangen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, die es so in dieser Intensität lange Zeit vorher niemals gegeben hat. Die Situation ist geprägt von einer Verunsicherung über die künftige Entwicklung, sei es durch das Käuferverhalten oder sei es durch den ebenfalls coronabedingten Mangel an Electronic-Chips, der im 2. Quartal 2021 zu weiteren Abrufrückgängen unserer Kunden führte.

Wir haben Anfang Juni 2021 mit einem Kunden Kompensationszahlungen für Leerkosten bereits erfolgreich verhandeln können; andere Verhandlungen stehen noch aus. Weiterhin ist unser Handeln geprägt durch striktes Kostenmanagement und eine scharfe Kostenkontrolle.

Wir sind der Überzeugung, dass wir mit diesen Maßnahmen diese wahrlich hohe Herausforderung aus der Corona Krise und dem hieraus resultierenden Chipmangel einiger unserer Kunden meistern können. Dennoch besteht derzeit eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Dauer und des Umfangs der Corona Krise, die nicht vollumfänglich abschätzbar ist. Sollte der Geschäftsverlauf deutlich negativer von der Corona Krise beeinflusst werden als bisher zu erwarten, könnte es zu einer angespannten Liquiditätssituation kommen, die schlimmstenfalls den Bestand des Unternehmens gefährden könnte.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

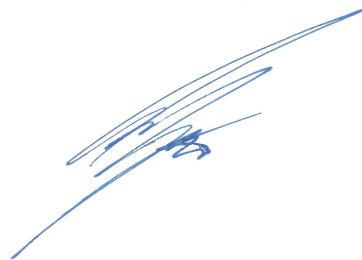
Die Geschäftsführung der Schlote Holding GmbH schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Harsum, den 10. Juni 2021

Schlote Holding GmbH
vertreten durch ihre Geschäftsführer



.....
Jürgen Schlote



.....
Rüdiger Carsten Schulz

Schlote Holding GmbH
Harsum

Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

A. Anlagevermögen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (historisch)					Abschreibungen					Buchwert		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Umrechnungs-	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umrechnungs-	Stand	Stand	Stand
	01.01.2020				differenzen	31.12.2020	01.01.2020			differenzen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.383.750,83	788.723,99	35.600,00	200.000,00	-34.902,92	3.301.971,90	580.451,73	549.461,40	19.766,00	-12.835,89	1.097.311,24	2.204.660,66	1.803.299,10
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.243.624,52	304.851,97	0,00	0,00	0,00	8.548.476,49	8.192.855,08	93.102,04	0,00	0,00	8.285.957,12	262.519,37	50.769,44
3. geleistete Anzahlungen	425.329,01	24.373,61	0,00	-200.000,00	0,00	249.702,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.702,62	425.329,01
Summe I	11.052.704,36	1.117.949,57	35.600,00	0,00	-34.902,92	12.100.151,01	8.773.306,81	642.563,44	19.766,00	-12.835,89	9.383.268,36	2.716.882,65	2.279.397,55
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.073.006,49	4.432.836,52	0,00	0,00	-217.353,65	29.288.489,36	4.438.111,35	888.786,12	0,00	-50.355,45	5.276.542,02	24.011.947,34	20.634.895,14
2. technische Anlagen und Maschinen	204.285.585,38	25.977.621,00	7.892.812,28	20.515.596,95	-2.105.106,90	240.780.884,15	68.960.442,10	24.651.833,34	6.526.699,61	-1.031.732,60	86.053.843,23	154.727.040,92	135.325.143,28
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.656.985,46	2.643.851,14	544.466,29	832.919,10	-78.477,81	13.510.811,60	5.683.722,48	1.573.811,04	453.556,29	-53.391,65	6.750.585,58	6.760.226,02	4.973.262,98
4. geleistete Anzahlungen und gelieferte Maschinen	25.380.926,12	15.674.698,03	463.399,52	-21.348.516,05	-616.613,74	18.627.094,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.627.094,84	25.380.926,12
Summe II	265.396.503,45	48.729.006,69	8.900.678,09	0,00	-3.017.552,10	302.207.279,95	79.082.275,93	27.114.430,50	6.980.255,90	-1.135.479,70	98.080.970,83	204.126.309,12	186.314.227,52
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	10.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.150,00	10.150,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	153.387,00	0,00	153.387,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,00
Summe III	163.537,00	0,00	153.387,00	0,00	0,00	10.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.150,00	163.537,00
Gesamt	276.612.744,81	49.846.956,26	9.089.665,09	0,00	-3.052.455,02	314.317.580,96	87.855.582,74	27.756.993,94	7.000.021,90	-1.148.315,59	107.464.239,19	206.853.341,77	188.757.162,07

Nachrichtlich:

abzüglich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
Abschreibungen lt. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

-1.160.479,72
26.596.514,22

Schlote Holding GmbH
Harsum

Konzernkapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr 2020

Nr.	Bezeichnung	2020 T€	2019 T€
1.	Konzernjahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-16.893	2.346
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27.757	27.431
3. -	Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.160	-1.032
4. +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	258	-2.114
5. +/-	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	150	-7.139
6. +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	8.820	6.620
7. +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.140	1.538
8. -	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.365	-14.466
9. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.226	-399
10. -/+	Ertragsteuerzahlungen	-1.032	-1.244
11. =	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	20.901	11.541
12.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-42.515	-34.637
13. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.118	-818
14. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
15. +	Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.865	1.031
16. +	erhaltene Zinsen	90	639
17. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 16)	-41.678	-33.785
18.	Einzahlungen des stillen Gesellschafters für Eigenkapitalzuführungen und Finanzdarlehen	25.500	0
19. +	Einzahlungen für den Erwerb von Anteilen durch Minderheitsgesellschafter	2.000	0
20. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Anleihen	40.700	41.251
21. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-29.073	-30.236
22. +	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	1.817	3.230
23. -	gezahlte Zinsen	-8.888	-7.259
24. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 bis 23)	32.056	6.986
25. =	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffern 11, 17 und 24)	11.279	-15.258
26.	Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	-149	105
27.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.076	14.077
28. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 25 bis 27)	10.054	-1.076

Schlote Holding GmbH
HarsumKonzerneigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr 2020

	Mutterunternehmen					Nicht beherrschende	Konzern-
	gezeichnetes Kapital	Einlagen stiller Gesellschafter	Kapitalrück- lage	Konzern- bilanzgewinn	Ausgleichs- posten Fremd- währungsum- rechnung	Gesellschafter	eigenkapital
	€	€	€	€	€	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste €	Summe €
01.01.2019	5.186.735,00	0,00	22.247.576,40	3.902.402,09	-628.351,53	1.199.222,16	31.907.584,12
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	2.160.066,61	0,00	185.513,37	2.345.579,98
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	309.214,30	0,00	309.214,30
31.12.2019	5.186.735,00	0,00	22.247.576,40	6.062.468,70	-319.137,23	1.384.735,53	34.562.378,40
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-16.986.970,35	0,00	93.694,67	-16.893.275,68
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.156.298,98	0,00	-1.156.298,98
Einlagen stiller Gesellschafter	0,00	17.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000.000,00
Zugang durch Neugründung Tochtergesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
31.12.2020	5.186.735,00	17.000.000,00	22.247.576,40	-10.924.501,65	-1.475.436,21	3.478.430,20	35.512.803,74

**Schlote Holding GmbH
Harsum**

**Zusammengefasster (Konzern-)Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020**

I. Konzernlagebericht der Schlote Holding GmbH

A. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Die Schlote-Gruppe ist als Entwicklungspartner und Serienlieferant der Automobil- und -zulieferindustrie, der Gießereitechnik sowie des Maschinenbaus tätig. Das Leistungsspektrum beinhaltet neben der mechanischen Bearbeitung von Produkten auch die Montage von einbaufertigen Komponenten sowie die Konstruktion und Fertigung von Druckgusskomponenten, Werkzeugen und Vorrichtungen.

Unsere Leistungen werden vorrangig mittels spanender Herstellungsverfahren erbracht und durch verschiedene Fertigungsprozesse bzw. -technologien weiterverarbeitet. Unsere Produktionslinien sind hierbei auf Klein-, Mittel- und Großserien ausgelegt, können darüber hinaus aber auch Einzelfertigung und Prototypen herstellen.

Die Schlote Holding GmbH ist die Konzernmuttergesellschaft, in der die Zentralbereiche zusammengefasst und die insgesamt zehn Produktionswerke gesteuert werden. Die operative Verantwortung liegt in den Werken und dort im Wesentlichen bei den jeweiligen Werksleitern. Von den Werken liegen sieben im Inland an den Standorten Harsum, Saarbrücken, Wernigerode, Harzgerode, Brandenburg und Rathenow. Die drei ausländischen Werke produzieren in Italien, Tschechien und China. Jedes Werk ist eine selbständige rechtliche Einheit.

Die Absatzmärkte der Schlote-Gruppe liegen in Europa - primär Deutschland - und China. Dabei hängt der Absatz unserer Leistungen direkt von der Nachfrage der Konsumenten nach PKWs ab.

Ziele und Strategien

Unser oberstes Unternehmensziel ist die absolute Kundenzufriedenheit. Weiterhin wurde bereits in 2016 ein umfassender Strategieprozess gestartet, der auch in 2020 weiter umgesetzt wurde. Letztlich wurde eine Strategie für die Schlote-Gruppe gemeinsam mit dem gesamten Management festgelegt. Hierbei spielt die weitere Ausrichtung auf Hybrid- und Elektromobilität eine wesentliche Rolle. Als Basis für die weitere Unternehmensentwicklung wird die operative Exzellenz durch im Rahmen des im Februar 2017 gestarteten gruppenweiten Transformationsprogramms gesteigert werden.

Um den Anforderungen der Kunden zu entsprechen, werden wir zunehmend gemeinsam mit Gießereien kooperieren und an gemeinsamen Standorten produzieren, wie bereits in Harzgerode, China und Italien.

Unsere Vision lautet, „Erfolgreich mit innovativer Technologie“.

Forschung und Entwicklung

Die Schlote-Gruppe entwickelt effiziente Fertigungs- und Produktionsverfahren für unsere Kunden, hierzu haben wir im September 2019 unser RND-Center Tianjin in China eröffnet, welches neben unserer Business Development Abteilung in Brandenburg wertvolle Beiträge zur Weiterentwicklung unseres Know Hows leistet.

B. Wirtschaftsbericht

Aktuelle Situation

Die alles beherrschende Situation im Geschäftsjahr 2020 war die weltweite Corona-Pandemie. Auch die Schlote-Gruppe musste hierunter erheblich leiden. Hatten wir zunächst Ende 2019 die Unternehmensplanung 2020 aufgestellt, mussten wir bereits im März 2020 aufgrund der Ende Januar/Anfang Februar in China aufgetretenen Auswirkungen der Corona-Pandemie und allerersten Erfahrungen in Deutschland eine revidierte Planungsrechnung erstellen, die dann die Grundlage für den von uns im März 2020 gestellten Antrag auf eine Landesbürgschaft des Landes Niedersachsen in Höhe von € 20 Mio. bildete.

Schon Anfang Juni 2020 war für die Gruppe insgesamt aus den Abrufen unserer Kunden in Europa ersichtlich, dass Mai und Juni deutlich hinter den Planungserwartungen der gerade aktualisierten Planungsrechnung zurückbleiben werden und wir keineswegs ab Juli 2020 wieder das alte Planungsniveau erreichen werden. Spätestens im Juli 2020 war klar, dass mit Ausnahme von China die Corona-Planung im zweiten Halbjahr 2020 unmöglich erreicht werden konnte und dass es durch die deutlich längeren Auswirkungen der Corona-Pandemie in Europa notwendig sein würde, eine dritte Planung für das Jahr 2020 zu erarbeiten.

Hierzu hatten wir von Ende Juni bis Mitte Juli 2020 auf Basis der Mai-Ist-Zahlen 2020 einen kompletten neuen Planungsprozess aufgesetzt. Mit diesen durch diese dritte Planung im Sommer 2020 gewonnenen Erkenntnissen haben wir dann am 27. Juli 2020 den Antrag auf Mittel des WSF (Wirtschaftsstabilisierungsfond) der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Im November 2020 mussten wir aufgrund der sich abzeichnenden Verschärfungen durch den coronabedingten Lockdown eine weitere Planungsadjustierung vornehmen.

Wir sind sehr stolz, durch unsere zuvor gezeigte Performance und unsere Marktstellung sowohl das Land Niedersachsen, die teillrückverbürgenden Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt und das Saarland sowie die Bundesrepublik Deutschland in Gestalt des WSF Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesrepublik überzeugt zu haben, die Schlote-Gruppe zu unterstützen. Selbst heute gibt es nur wenige Unternehmen, die überhaupt Mittel beim WSF haben einwerben können, darunter z. B. die Deutsche Lufthansa, TUI und Kaufhof.

Wir bedanken uns noch einmal ausdrücklich bei der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Niedersachsen, den teillrückverbürgenden Bundesländern sowie unseren Hausbanken Santander, Deutsche Bank, Commerzbank und Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine, dass durch ein gemeinsames Zusammenwirken die Sicherstellung der Mittel für die Schlote-Gruppe im Corona-Jahr 2020 möglich war und in der Konsequenz hierdurch die furchtbaren Auswirkungen der Corona-Krise 2020 auf das Eigenkapital der Schlote-Gruppe vollständig kompensiert werden konnten.

Wir sind sicherlich damit eins der wenigen Unternehmen unserer Branche, welches am Ende des Jahres 2020 ein gestärktes Eigenkapital im Vergleich zum 31. Dezember 2019 zeigen kann.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut Bericht des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 26. Januar 2021 verzeichnete die Weltwirtschaft nach der Rezession im 2. Quartal 2020 ab der zweiten Jahreshälfte 2020 eine Erholung. Prognosen über die weitere Erholung der Volkswirtschaften lassen sich kaum treffen. Dabei kommt der flächendeckenden Verfügbarkeit von Impfstoffen und möglichen wirkungsvollen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie eine entscheidende Rolle zu.

Laut statistischem Bundesamt verzeichnet das gesamte Jahr einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von 5%.

Die Corona-Krise hat sich 2020 auf den internationalen Automobil-Märkten massiv ausgewirkt. In nahezu allen Ländern der Welt gingen die Verkäufe teils drastisch zurück. Von den drei großen Absatzregionen musste Europa (EU27 & EFTA & UK) den größten Rückgang um rund ein Viertel verbuchen. In den USA gingen die Verkäufe zweistellig zurück. Der chinesische Markt erholte sich zwar vergleichsweise zügig, blieb aber im Gesamtjahr noch deutlich unter dem Vorjahresniveau. Im Jahr 2021 dürften die internationalen Märkte auf breiter Front wachsen - das Vor-Corona-Niveau wird aber insgesamt noch nicht erreicht.

In Europa wurden im Jahr 2020 insgesamt knapp 12,0 Mio. Pkw neu zugelassen, 3,8 Mio. bzw. fast ein Viertel (-24%) weniger als im Vorjahr. Die fünf größten Märkte verbuchten durchweg zweistellige Rückgänge. In Deutschland sanken die Neuzulassungen um knapp ein Fünftel (-19%) In Frankreich reduzierte sich das Absatzvolumen um ein Viertel (-25%). In Italien (-28%), dem Vereinigten Königreich (-29%) und Spanien (-32%) wurde jeweils knapp ein Drittel weniger Autos zugelassen. Alle Länder, die zum europäischen Markt zählen, mussten das Jahr 2020 mit einer negativen Bilanz abschließen. In den vergangenen Monaten ist zwar eine leichte Erholung erkennbar, aber noch im Dezember lag der Pkw-Absatz in Europa mit mehr als 1,2 Mio. Einheiten 4% unter dem Vorjahresniveau.

In den USA schloss der Light-Vehicle-Markt (Pkw und Light Trucks) das Jahr 2020 mit knapp 14,5 Mio. verkauften Fahrzeugen ab (-15%). Erstmals seit 2012 überschritt der US-Markt damit nicht mehr die 15-Millionen-Marke. Dabei ging der Absatz von Pkw um 28% zurück, während im Light-Truck-Segment, das mittlerweile 76% des Light-Vehicle-Marktes ausmacht, die Verkäufe um 10% nachgaben. Im Dezember wurden 1,6 Mio. Light Vehicles verkauft (+6%).

China hat die Corona-Pandemie und deren schwerwiegende Folgen für den Automobilabsatz weitestgehend hinter sich gelassen. Dank einer raschen Erholung hat sich das Minus im Jahr 2020 auf 6% reduziert (19,8 Mio. Einheiten). Im Dezember gingen 2,3 Mio. Fahrzeuge an die chinesischen Kunden. Das ist ein Zuwachs um 7% zum Vorjahr und der achte monatliche Anstieg in Folge.

Der japanische Neuwagenmarkt blieb 2020 mit 3,8 Mio. verkauften Pkw um 11% unter dem Vorjahresergebnis. Damit unterschritten die Verkäufe erstmals seit 2011 wieder die 4-Millionen-Marke. Im Dezember lag das Verkaufsniveau bei 315.200 Einheiten, 11% mehr als im Vorjahresmonat.

In Russland gingen die Light-Vehicle-Verkäufe im vergangenen Jahr um 9% auf 1,6 Mio. Einheiten zurück.

Der indische Pkw-Markt gab im Jahr 2020 deutlich nach. Zwar konnte er in der zweiten Jahreshälfte teils starke Zuwächse verbuchen, die Einbußen aus den Lockdown-Monaten konnten jedoch nicht aufgeholt werden. Mit insgesamt 2,4 Mio. Neufahrzeugen (-18%) fiel der Absatz auf ein 10-Jahres-Tief. Im Dezember lag die Nachfrage wieder 14% über dem Vorjahresniveau (253.000 Einheiten).

Es ist davon auszugehen, dass sich im neuen Jahr 2021 eine langsame Verbesserung der Marktlage einstellt. Die Rückgänge des Jahres 2020 werden aber nicht vollständig wettgemacht. Die für die kommenden Monate zu erwartenden höheren Zuwachsraten dürfen vor dem Hintergrund der extrem niedrigen Absatzzahlen während der Lockdown-Phase im Frühjahr 2020 nicht überbewertet werden. Es dürfte sich hier vor allem um einen „technischen Aufschwung“ handeln. Der Fahrzeugabsatz in den jeweiligen Märkten wird sich - mit Ausnahme Chinas - nur langsam dem jeweiligen Vorkrisenniveau annähern. Für Europa wird 2021 mit einem Wachstum von 12% auf 13,4 Mio. Neufahrzeuge gerechnet. In den USA dürfte der Absatz 2021 um 9% zulegen (15,8 Mio. Einheiten). Der chinesische Pkw-Markt wird mit 21,4 Mio. Einheiten (+8%) bereits wieder das Vor-Corona-Niveau übersteigen. Der Pkw-Weltmarkt dürfte damit - nach einem Einbruch um 15% in 2020 - in diesem Jahr um 9% auf 73,8 Mio. zulegen. Aber auch dieses Absatzvolumen liegt noch deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau.

Neuzulassungen von Personenkraftwagen weltweit in 2020:

	Dezember 2020		Januar - Dezember 2020	
	Anzahl	Veränderung 20/19 in %	Anzahl	Veränderung 20/19 in %
Europa (EU27+EFTA+UK)*	1.214.600	-3,7	11.961.200	-24,3
Europäische Union (EU-27)*	1.031.000	-3,3	9.942.000	-23,7
Westeuropa (EU14+EFTA+UK)	1.093.400	-3,6	10.804.200	-24,5
Neue EU-Länder (EU13)*	121.200	-5,1	1.157.000	-23,0
Russland**	k.A.	k.A.	1.598.800	-9,1
USA**	1.608.700	6,4	14.463.900	-14,7
Japan	315.200	10,9	3.810.000	-11,4
Brasilien**	233.000	-7,6	1.954.800	-26,7
Indien	253.000	13,6	2.435.100	-17,7
China	2.328.000	7,2	19.790.000	-6,1

* ohne Malta

** Light Vehicles

Quellen:

- Verband der Automobilindustrie, Pressemitteilung vom 19. Januar 2021
- Verband der Automobilindustrie, Analysen zur Automobilkonjunktur 2020

Geschäftsverlauf

Während die Entwicklung in China zum Glück in etwa unserer ersten Corona-Planung aus dem Frühjahr 2020 entsprach und in unserem Werk in Tianjin seit Juni wieder rund 90% des Umsatzplans erreicht wurde, verlief die Entwicklung in Europa deutlich verhaltener. Dort waren – und sind immer noch – die Corona-Auswirkungen deutlich langwieriger und aktuell durch die sich gerade im Abklingen befindliche 3. Welle weiterhin ungewiss.

Hinzu kommt, dass durch die sehr großen Absatzrückgänge in 2020 das Bestellverhalten unserer Kunden bei den notwendigen Electronic-Chips anscheinend sehr verhalten war, so dass im 2. Quartal 2021 sich bei vielen unserer Kunden der Chipmangel in erheblichen Abrufrückgängen bemerkbar macht.

Das 3. Quartal 2020 verlief für die Schlote-Gruppe dann einigermaßen erfolgreich und lag in etwa auf Plan. Durch umfangreiche Verhandlungen mit unseren Kunden gelang es auch, etliche Projektanläufe mit Spezialbetriebsmitteln abzurechnen.

Die uns für 2020 zugesagten Verlagerungsprojekte sind jedoch aktuell immer noch nicht bei uns platziert. Der Anlauf soll im Juni 2021 erfolgen.

Momentan sind wir mit den Kunden in engen Verhandlungen über Ausgleichzahlungen. Ein Ergebnis von € 4 Mio. konnten wir bereits Anfang Juni 2021 erfolgreich verhandeln; andere Verhandlungen dauern noch an.

Im Jahr 2020 wird das Joint-Venture-Unternehmen SAI (Schlote Automotive Italia) erstmals in die Konsolidierung einbezogen. Die Schlote Holding GmbH hält an diesem Unternehmen 60% der Gesellschaftsanteile, Mitgesellschafter mit jeweils 20% sind die BOHAI TRIMET Automotive Holding GmbH (ebenfalls mit 10% in Harzgerode beteiligt) und die Sirpress S.r.l..

Trotz aller Corona-Widrigkeiten konnte das Werk in Italien erfolgreich zum 1. Oktober 2020 die Produktion in Nusco aufnehmen. Es handelt sich um Getriebegehäuse für die Firma Magna, die diese in ihrem nur 100 Kilometer entfernten Werk in Bari montiert. Der Endkunde für unsere Teile ist Renault.

Es gelang uns, eines der modernsten Bearbeitungswerke der Schlote-Gruppe innerhalb kürzester Zeit „aus dem Boden zu stampfen“ und bereits im Anlauf der Produktion, somit im 4. Quartal 2020, die Start-up-Verluste deutlich zu reduzieren – eine wahrhaft meisterliche Leistung für ein neues Werk.

Unser Hauptaugenmerk im Wirtschaftsjahr 2020 lag verständlicher Weise darin, die schlimmen Auswirkungen der Corona-Pandemie auszugleichen und die Krise zu überstehen.

Daher war es für uns Priorität Nr. 1, die Liquidität der gesamten Gruppe für das Jahr 2020 und darüber hinaus zu sichern, sowie das Eigenkapital der Schlote-Gruppe wieder auf den Stand vor Ausbruch der Krise zu bringen.

Beides konnte durch die dankenswerter Weise geleisteten Hilfen (Landesbürgschaft und WSF) vollständig erreicht werden. Die Liquidität der Gruppe war zu keinem Zeitpunkt gefährdet und das Eigenkapital zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 konnte durch die stille Beteiligung des WSFs in Höhe von € 17 Mio. auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Coronabedingt sank der Umsatz auf T€ 205.397 (Vorjahr: T€ 236.961). Das EBITDA sank auf T€ 21.160 (Vorjahr: T€ 37.258).

Dem scharfen wirtschaftlichen Einschnitt begegnete die Schlote-Gruppe mit Kurzarbeit in nahezu allen Werken und einem strikten Kosten- und Liquiditätsmanagement.

Lage des Konzerns

Bei der Bewertung der Ertragslage des Konzerns in Relation zum erwirtschafteten Umsatz muss berücksichtigt werden, dass der Konzern im Wesentlichen Gussteile (Bauteile) bearbeitet, die in Abhängigkeit von der Steuerung der Lieferketten durch die OEM's zum Teil über die GuV als Umsatzerlöse und Materialaufwand erfasst werden, z. T. aber auch kostenlos beigestellt werden und in diesem Fall die GuV nicht berühren. Das sich als Saldo aus Gesamtleistung zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen und abzüglich des Materialaufwands ergebende Rohergebnis ist die wesentliche Kennzahl der betrieblichen Leistung und entwickelt sich wie folgt:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung in %
Gesamtleistung	211.930	242.060	-12,5
sonstige betriebliche Erträge	4.639	6.731	-31,1
Materialaufwand	107.547	119.412	-9,9
Rohergebnis	109.022	129.379	-15,7

Ertragslage

Die Aussagekraft der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist für das Corona-Krisenjahr 2020 wenig aussagefähig und gibt kein geschlossenes Bild auf unsere Gruppe wieder, denn immer wieder mussten einige Werke verstärkt in die Kurzarbeit gehen, weil Artikel einzelner Kunden massiv in den Abrufen gesunken waren.

Insgesamt reduzierten sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Jahr 2019 um T€ -31.565 was einem prozentualen Rückgang von -13,3% entspricht.

Der Rohertrag (Gesamtleistung abzgl. Materialaufwand) sank um T€ 18.265 auf T€ 104.383 (-14,9% im Vergleich zu 2019).

Die Personalkosten sind um T€ 4.101 (-7,1%) auf T€ 53.734 gesunken. Maßgeblich hierfür ist im Wesentlichen die Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes. Dennoch stieg die Personaleinsatzquote leicht um 1,5% gegenüber 2019 auf nunmehr 25,4%.

Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgten linear in Höhe von T€ 26.596 (Vorjahr: T€ 26.399). Die Erhöhung ist auf die hohen Investitionen in das Sachanlagevermögen der letzten Geschäftsjahre zurückzuführen. Im Wesentlichen betrifft dieses die Werke in Harzgerode, in Tianjin/China sowie in Italien.

Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 34.286 auf T€ 34.128 resultiert im Wesentlichen als Ergebnis eines strikten Kostencontrollings und Kostenmanagements.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen von T€ 7.260 auf T€ 8.910 ergibt sich im Wesentlichen aus den Anleihezinsen, den Zinsen auf die Landesbürgschaftsmittel und den WSF-Geldern.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2020 beträgt T€ 290.985 (Vorjahr: T€ 268.065).

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist auf 71,1% (Vorjahr: 70,4%) gestiegen. Die wirtschaftlichen Eigenmittel des Konzerns unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie bestehender Rangrücktrittsdarlehen betragen T€ 56.574 (Vorjahr: T€ 46.466) und machen damit 19,4% (Vorjahr: 17,3%) der Bilanzsumme aus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken leicht um T€ 603.

Bedingt durch die Investitionen in 2020 im Rahmen von Neuprojekten, im Wesentlichen in das Werk in Italien, sind die Sachanlagen um T€ 17.812 auf T€ 204.126 (Vorjahr: T€ 186.314) gestiegen.

Finanzlage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf T€ 102.062 (Vorjahr: T€ 100.425). Die Zunahme um T€ 1.637 resultiert aus dem Saldo von vertragsgemäßen Tilgungen von Krediten und der investitionsbedingten Neufinanzierung sowie der Erhöhung von Krediten, im Wesentlichen aus der Landesbürgerschaft.

In 2019 hat die Schlote-Gruppe erstmals den Schritt an den Kapitalmarkt unternommen und im November 2019 erfolgreich eine Unternehmensanleihe über 25,0 Mio. € emittiert. Die Laufzeit der Anleihe beträgt fünf Jahre bis 2024.

Die Gesamtinvestitionen in das Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2020 T€ 49.847 (Vorjahr: T€ 32.984). Für diese Investitionen liegen der Gesellschaft Finanzierungsverträge vor.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind in Summe mittel- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten von T€ 31.014 (Vorjahr: T€ 33.560) ausgewiesen; im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Mietkauffinanzierungen.

Die Summe der kurzfristigen Bankkreditlinien aller Konzernunternehmen betrug zum Stichtag 25,3 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €). Diese wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 21,0 Mio. €) in Anspruch genommen. Zudem bestehen zum 31. Dezember 2020 bei drei Konzernunternehmen Factoring-Rahmen in einer Gesamthöhe von 25,0 Mio. € (Vorjahr: 25,0 Mio. €). Diese wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 12,0 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €) in Anspruch genommen.

C. Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses war die ganze Welt noch immer gefangen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, die es so in dieser Intensität lange Zeit vorher niemals gegeben hat. Die Situation ist geprägt von einer Verunsicherung über die künftige Entwicklung, sei es durch das Käuferverhalten oder sei es durch den ebenfalls coronabedingten Mangel an Electronic-Chips, der im 2. Quartal 2021 zu weiteren Abrufrückgängen unserer Kunden führte.

Wir haben Anfang Juni 2021 mit einem Kunden Kompensationszahlungen für Leerkosten bereits erfolgreich verhandeln können; andere Verhandlungen stehen noch aus. Weiterhin ist unser Handeln geprägt durch striktes Kostenmanagement und eine scharfe Kostenkontrolle.

Durch intensive Kommunikation mit Kunden und Lieferanten haben wir eine weitestgehende Synchronisierung von Zahlungszielen erreichen können.

Darüber hinaus haben wir eine hausinterne Untersuchung über die Positionierung der Schlote-Gruppe im aktuellen Umfeld anhand der vorhandenen und in Verhandlung befindlichen Aufträge Ende Mai 2021 vorgenommen. Hieraus ergibt sich für uns ganz eindeutig, dass die Schlote-Gruppe nach wie vor absolut richtig positioniert ist und bereits eine starke Stellung im Weltmarkt für den Bereich der E-Mobility erreichen konnte.

Wir gehen unverändert von einer positiven Fortführungsprognose unseres Unternehmens aus und sind der Überzeugung, dass wir mit dem Bündel aller Maßnahmen diese wahrlich hohe Herausforderung der Corona-Pandemie meistern können. Dennoch besteht zum derzeitigen Zeitpunkt eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Dauer und des Umfangs, die nicht vollumfänglich abschätzbar ist. Sollte der Geschäftsverlauf deutlich negativer oder länger noch von der aktuellen Situation beeinflusst werden, als wir aktuell erwarten, könnte es bis hin zu einer angespannten Liquiditätssituation kommen, die schlimmstenfalls den Bestand der Unternehmensgruppe gefährden könnte.

Wir gehen aktuell hiervon nicht aus und sind weiterhin auch aufgrund der nunmehr im Juni 2021 anlaufenden Neuaufträge positiv gestimmt.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementprozess

Die Schlote-Gruppe ist eine international tätige Unternehmensgruppe, die auf verschiedenen Märkten tätig ist. Daraus ergeben sich zahlreiche Chancen, jedoch auch geschäftsspezifische Risiken. Das Ziel unseres wirtschaftlichen Handelns besteht deshalb darin, die Chancen zu nutzen und die Risiken aktiv zu steuern, damit wir den Unternehmenswert systematisch und nachhaltig erhöhen können.

Unser Risikomanagement ist ein zentraler und fester Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Dadurch stellen wir sicher, dass Risiken und Chancen gruppenweit systematisch analysiert und einheitlich bewertet werden. Die dadurch geschaffene Risiko- und Chancentransparenz ermöglicht es uns adäquate Steuerungs- und Gegenmaßnahmen zu entwickeln, um Risikopotenziale zu verringern bzw. die Chancen zu nutzen. Unser Risikomanagementsystem basiert dabei auf Unternehmensgrundsätzen, Verfahren sowie präventiven und aufdeckenden Kontrollen.

Liquiditätsrisiken

Zu den zentralen Aufgaben der Schlote Holding GmbH gehört die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Unternehmen der Schlote-Gruppe. Hierzu koordiniert bzw. steuert die Schlote Holding Zahlungsströme innerhalb der Gruppe, damit ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt durch die zentrale Treasury. Hierzu werden u. a. von der Holding Liquiditätsplanungen für jede Konzerngesellschaft erstellt, um eventuelle Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können.

Risiken von Forderungsausfällen

Um das potentielle Ausfallrisiko von Kundenforderungen zu begrenzen, erfolgt bereits in der Angebotsphase eine Bonitätsprüfung des potentiellen Neukunden. Ergeben sich hieraus erhöhte Risiken, weil bspw. Vertragskonditionen von allgemeinen Vorgaben abweichen sollen, dann muss dieser Neukunde von der Geschäftsleitung freigegeben werden.

Ausfallrisiken begrenzen wir darüber hinaus durch ein aktives Forderungsmanagement und die ständige Überwachung von Bonitäten und Zahlungsverhalten sowie durch die teilweise Versicherung von Forderungen.

Marktchancen und -risiken

Wirtschaftslage:

Die Schlote-Gruppe ist ein internationaler Automobilzulieferer, der seinen Umsatz nahezu ausschließlich mit OEM's oder 1st-Tier-Suppliern erwirtschaftet. Insofern hängt die wirtschaftliche Entwicklung der Schlote-Gruppe von der Marktentwicklung für PKW ab. Leistungen für Komponenten von Diesel-Fahrzeugen erbringen wir in nur geringem Umfang.

Durch die Corona-Krise kam es schon bisher zu einem Einbruch beim PKW-Absatz weltweit. Es ist derzeit nicht absehbar, wann es zu einer vollständigen Erholung der Automobilbranche kommen wird. Wir haben nach derzeitigem Kenntnisstand hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise diverse Maßnahmen getroffen, die wir für ausreichend halten, den Bestand der Schlote-Gruppe zu sichern. Hinsichtlich des Eintreffens unserer Annahmen besteht aufgrund der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklungen jedoch keine Gewähr. Sollte es notwendig werden, werden wir weitere Maßnahmen ergreifen, um kurzfristig auf die weltweite Entwicklung reagieren zu können.

Für den Markt der E-Mobility sind wir sehr gut aufgestellt:

So bearbeiten wir bereits für zahlreiche Kunden Getriebegehäuse für Hybrid-Motorenteile und gehen hier von weiter steigenden Umsätzen aus. Aber auch Gehäuse von E-Antriebstechniken für reine E-Cars können ohne Schwierigkeiten von uns bearbeitet werden, so dass wir davon ausgehen, auch in diesem Segment unsere Marktposition weiter auszubauen.

Konjunkturelle Zyklen:

Die Automobilbranche unterliegt ständigen konjunkturellen Zyklen, weil die Konjunktur, das Konsumverhalten und die Konsumpräferenzen sich immer wieder ändern. Darüber hinaus unterliegt die Automobilbranche schwankenden Produktionsvolumina, die auch die Nachfrage nach Produkten der Schlote-Gruppe beeinflussen.

Durch die immer noch andauernde aktuelle weltweite Corona-Krise wird von führenden Wirtschaftsexperten eine nur langsame Erholung für 2021 vorhergesagt.

Wir steuern derzeit die Unternehmen teilweise immer noch mit Kurzarbeit, die sich an der aktuellen zu erbringenden Leistung pro Kalenderwoche orientiert und wöchentlich nachjustiert wird. Dennoch ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 2020 noch nicht absehbar, wie genau die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Krise verlaufen wird. Hieraus können weitere Risiken resultieren. Wir monitoren diese Risiken permanent auf wöchentlicher Entscheidungsbasis für eventuell zusätzlich erforderliche Maßnahmen.

Innovations- und Kostendruck:

Hohe Investitionen, starker Preisdruck, stetige Modernisierung von Prozesstechnologien und Fertigungseinrichtungen bei hartem Wettbewerb prägen die Situation in der Automobilindustrie, welcher die Schlote-Gruppe durch das implementierte Transformationsprogramm entgegenwirkt.

Energiepreise:

Durch den hohen Automatisierungsgrad hat die Schlote-Gruppe einen energieintensiven Produktionsablauf und ist dadurch stark von den Veränderungen der Energiepreise betroffen. Die Auswirkungen und letztlich die Kosten der Energiewende belasten das Ergebnis nicht unerheblich. Die Schlote-Gruppe steuert dem durch ein konsequentes Energiemanagement sowie Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen wie z. B. die Umstellung der Werksbeleuchtung auf LED entgegen.

Personal:

Aufgrund der zwar durch die Corona-Krise eingetrübten, aber immer noch guten Beschäftigungssituation in Deutschland, Italien und der Tschechischen Republik erweist sich die ausreichende Verfügbarkeit geeigneter Fachkräfte für Produktion, Instandhaltung und Verwaltung zunehmend als Herausforderung für die Schlote-Gruppe im speziellen und produzierende Unternehmen in diesen Ländern im allgemeinen. Die Schlote-Gruppe steuert über modulare Elemente zum einen den Verbleib des bestehenden Personals im Unternehmen wie auch die Rekrutierung neuer Mitarbeiter.

Produktrisiken:

Die Schlote-Gruppe bearbeitet Gussteile für Kunden, die ihre Produkte im In- und Ausland vertreiben. Ggf. auftretende Haftpflichtrisiken für Personen-, Sach- und daraus resultierenden Vermögensschäden, welche durch eine unsachgemäße Bearbeitung verursacht worden sind, sind in einem umfangreichen Haftpflicht-Versicherungsprogramm versichert.

Zusammenfassende Bewertung

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 ist die grundsätzliche Risiko- und Chancenstruktur gleich geblieben, da mit dem implementierten Transformationsprogramm Prozesse optimiert werden konnten. Durch Effizienzverbesserungen konnten Ergebnispotenziale erschlossen und die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe nachhaltig verbessert werden. Aus heutiger Sicht sind für die Schlote-Gruppe strukturell keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Es bestehen jedoch wesentliche Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der Corona-Krise, die derzeit nicht abschätzbar sind. Diese werden weiter unten erläutert. Marktrisiken, der hohe Kapitalbedarf für Umlauf- und Anlagevermögen und die zunehmend geringere Verfügbarkeit geeigneter Fachkräfte erfordern eine umsichtige Steuerung der Unternehmensgruppe.

Die vorstehend getroffenen Aussagen betreffen die grundsätzliche strukturelle Positionierung der Schlote-Gruppe in unserem Marktumfeld. Zum heutigen Zeitpunkt sind die endgültigen Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise noch nicht vollständig absehbar. Wir sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 2020 und der Erstellung dieses Konzernlageberichts der Auffassung, dass die von uns getroffenen und eingeleiteten Maßnahmen, die wir vorstehend sowohl in der zusätzlichen Finanzierung als auch in der operativen Steuerung der Unternehmensgruppe beschrieben haben, ausreichend sind. Sollte sich die Corona-Krise merklich gegenüber unseren Planungsannahmen verlängern oder aber der konjunkturelle Wiederanlauf sich erheblich verzögern, könnte eine angespannte Liquiditätssituation sogar bis einer Bestandsgefährdung führen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass bei einer Verlängerung der Krise weitere Maßnahmen erforderlich sind und die Risiken zunehmen. Diese Aussagen sind nicht in der individuellen Struktur der Schlote-Gruppe begründet, sondern betreffen die weltweiten Auswirkungen durch die Corona-Krise.

Prognosebericht

Ende Dezember 2020 hatten wir für das Wirtschaftsjahr 2021 in enger Abstimmung mit unseren Kunden die sogenannte Basisplanung 2021 als integrierte Unternehmensplanung mit dem Planungstool LucaNet aufgestellt. Die Planung wurde „Bottom-up“ mit den einzelnen Schlote-Werken im Zeitraum Oktober bis Mitte Dezember 2020 für 2021 ausschließlich auf Basis der uns vorliegenden erteilten Aufträge von unseren Kunden erstellt. Mit Beginn des 2. Quartals 2021 gingen die Abrufe unserer Kunden nahezu im Wochenrhythmus nach unten. Nahezu im Wochenrhythmus, teilweise auch während der laufenden Lieferwoche, haben unsere Kunden die Umsatzabrufe verändert. Teilweise wurden diese Korrekturen nur wenige Tage später abermals korrigiert, teilweise auch wieder leicht nach oben.

Wir sind dabei die Planung zu aktualisieren, gehen jedoch nach heutigem Stand davon aus, dass wir die Situation beherrschen werden.

Durch die neuen Anläufe der bereits für 2020 von unseren Kunden versprochenen Neuaufträge nunmehr im Juni 2021 wird sich die Gesamtleistung unsere Gruppe wieder erholen und nach oben entwickeln. Die Produktionsprozesse für diese Aufträge sind implementiert und werden die künftigen Betriebsergebnisse wieder verbessern.

Die Umsatzerlöse werden aus der Vertriebsplanung abgeleitet, die bis einschließlich des Geschäftsjahres 2021 nur aus dem Booked Business besteht. Für jeden Auftrag gibt es eine separate Planung der Erlöse und der projektabhängigen Kosten, wie z. B. des Materialaufwands. Die variablen Auftragskosten werden aus den im System hinterlegten Grenzkosten pro Stück gezogen und so der Materialaufwand und andere Kostenarten abgeleitet. Im Rahmen der Personalplanung wird der Personalbedarf je Abteilung (FTE) geplant und mit den entsprechenden Stundensätzen bewertet. Im Gegensatz zur Materialeinsatzquote, soll die Personaleinsatzquote steigen, da ein höherer Eigenanteil eingeplant wird. Die Abschreibungen für die sich bereits im Bestand befindlichen Anlagengüter werden aus dem Abschreibungsplan entnommen.

Die integrierten Unternehmensplanungen berücksichtigen auch die Maßnahmen aus dem Transformationsprozess, die zu Verbesserungen des Produktionsablaufs oder administrativer Prozesse führen sollen. Für jede Maßnahme liegt eine detaillierte Beschreibung sowie Erläuterung der zu erreichenden Ziele vor. Sämtliche Maßnahmen werden nicht vollumfänglich, sondern unter Berücksichtigung ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt.

Die Verbesserung des technischen Standards aus den vorgenommenen Erweiterungsinvestitionen führen dazu, dass sowohl im Qualitäts- als auch im Umweltmanagement eine spürbar bessere Zielerreichung möglich ist.

Noch nicht gänzlich absehbar sind die Auswirkungen des Brexit. Durch einen verstärkten Produktmix steuern wir dem entgegen. Dieses wurde in der Planung bereits berücksichtigt.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Es ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichtes nahezu unmöglich, eine fundierte und seriöse Unternehmensplanung für 2021 aufzustellen.

In der Basisplanung gehen wir von einem leicht positiven Ergebnis in 2021 aus. Wir erstellen jedoch zurzeit gerade eine Alternativplanung, die von weiteren Verlusten in 2021 ausgeht. Insgesamt werden sich die Umsatzerlöse und das Konzernergebnis im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 jedoch wieder deutlich erholen.

Optimistisch stimmen uns die uns versprochenen Anläufe von Aufträgen im Juni 2021.

Mittel- und langfristig ist die Nachhaltigkeit unserer Aufträge mit Laufzeiten von sieben Jahren und länger ein Garant für eine Grundabsicherung des Geschäftes. Darüber hinaus produziert die Schlote-Gruppe bereits heute stark im Bereich E-Mobility und wird dieses Geschäft weiter ausbauen.

II. Lagebericht der Schlote Holding GmbH

A. Grundlagen der Schlote Holding GmbH

Die Schlote Holding GmbH ist das oberste Mutterunternehmen der Schlote-Gruppe. Neben der Erbringung von Managementleistungen und verschiedenen zentralen Dienstleistungen besteht ihr Zweck insbesondere im Halten und Verwalten von Beteiligungen.

B. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Ausgehend vom Zweck der Gesellschaft, ist die Ertragslage insbesondere durch die Vereinnahmung der Gewinne aus den Beteiligungen und der Ergebnisabführungsverträge bestimmt. Gleichzeitig übernimmt sie auch eine Finanzierungsfunktion und erzielt Zinseinnahmen. Ihr Geschäftsverlauf ist somit im hohen Maße abhängig vom Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften. Auf die Ausführungen zum Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird an dieser Stelle verwiesen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist von T€ 93.362 auf T€ 118.843 gestiegen. Der Grund liegt im Wesentlichen in der Aufnahme des coronabedingten Eigen- und Fremdkapitals sowie den hohen Investitionen in die italienische Tochtergesellschaft Schlote Automotive Italia s.r.l.

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zum 31. Dezember 2020 einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Basis für den Werthaltigkeitstest stellen die integrierten Unternehmensplanungen der Tochtergesellschaften dar. Unter Heranziehung von plausibel geschätzten Bewertungsparametern ergab sich kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf der Beteiligungsbuchwerte. Es ist jedoch festzustellen, dass bei einigen Tochtergesellschaften keine nennenswerten stillen Reserven in den Beteiligungsbuchwerten vorhanden sind. Sollten sich die tatsächliche Geschäftsentwicklung in den nächsten Jahren schlechter als erwartet darstellen, kann ein außerplanmäßiger Abwertungsbedarf nicht ausgeschlossen werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Bezüglich der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit der Schlote Holding GmbH wird auf die Ausführungen zum Konzern verwiesen.

Prognosebericht

Es wird auf die ausführlichen Erläuterungen zum Konzern verwiesen.

Harsum, den 10. Juni 2021

Schlote Holding GmbH

Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schlote Holding GmbH, Harsum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Schlote Holding GmbH – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Schlote Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt VII.7 "Besondere Ereignisse nach dem Abschlussstichtag" im Konzernanhang sowie die Angaben im Abschnitt D des Konzernlageberichts (Prognose-, Chancen- und Risikobericht), in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft aufgrund der aus der Corona-Krise resultierenden weiteren derzeit nicht vollumfänglich abschätzbaren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung in eine angespannte Liquiditätssituation geraten könnte. Die Gesellschaft hat bereits diverse unternehmerische Maßnahmen ergriffen, um die Zahlungsfähigkeit sicherstellen zu können. Zur Stützung der angespannten Liquiditätssituation gehört hierzu die Anmeldung von Kurzarbeit für die Produktionswerke. Die Muttergesellschaft hat im April 2020 bereits Darlehen der vier Hausbanken mit einem Gesamtbetrag von 20,0 Mio. € erhalten, für die eine Bürgschaft des Landes Niedersachsen gewährt worden ist. Ferner hat sich der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (kurz: WSF) im November 2020 in Höhe von 17,0 Mio. € still an der Muttergesellschaft beteiligt und ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 8,5 Mio. € gewährt. Wie in oben genannten Angaben im Konzernanhang und Konzernlagebericht dargelegt, sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf den weiteren Geschäftsverlauf trotz der Inanspruchnahme der staatlichen Hilfsmaßnahmen derzeit kaum einschätzbar. Diese Tatsache deutet auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen kann. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-konzern-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Hannover, den 11. Juni 2021



Olaf Goldmann
Wirtschaftsprüfer



Gehrke Econ GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefan Brunke
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder Konzernlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.